

Öffentliche Auftraggeber sind ab dem 1. Juni 2022 **verpflichtet**, vor Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 € ohne USt. bei der Registerbehörde abzufragen, ob im **Wettbewerbsregister** Eintragungen zu demjenigen Bieter/derjenigen Bieterin, an den/die der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Daneben **können** bei öffentlichen Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert unter der o. g. Wertgrenze öffentliche Auftraggeber abfragen, ob Eintragungen vorliegen. Ebenso **können** öffentliche Auftraggeber im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber/Bewerberinnen vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG).

Darüber hinaus können öffentliche Auftraggeber, für einen Übergangszeitraum von drei Jahren, einen Auszug aus dem **Gewerbezentralregister (GZR)** anfordern, da zwischen den Registern kein Datenaustausch erfolgt.

Bitte geben Sie die für den Abruf erforderlichen Daten in der unten stehenden Tabelle an.

Im Fall einer Bietergemeinschaft füllen Sie bitte dieses Blatt für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert aus. Auch für von Ihnen verpflichtete Unterauftragnehmer sind diese Angaben zu machen.

Bewerber/Bieter – für juristische Personen	
Name des Unternehmens	
Rechtsform des Unternehmens	
Sitz des Unternehmens	
Zuständiges Registergericht/zuständige Genehmigungsbehörde	
Eintragungsnummer	

Bewerber/-in /Bieter/-in – für Einzelpersonen/-unternehmen	
Vor- und Nachname der Inhaberin/des Inhabers	
Geburtsdatum und -ort der Inhaberin/des Inhabers	
Ggf. Geburtsname der Inhaberin/des Inhabers	